

Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung e.V. (BUG)
Greifswalder Str. 4
im Haus der Demokratie und Menschenrechte
Vorderhaus, 2. Etage, Raum 201
10405 Berlin

5. EU-Gleichbehandlungsrichtlinie

1. Inwieweit würde Ihre Partei den Diskriminierungsschutz bezüglich der Gründe Alter, Religion/Weltanschauung, Behinderung und sexuelle Orientierung auf die Bereiche außerhalb der Beschäftigung auf der europäischen Ebene erweitern wollen?

Die Piratenpartei wurde im Besonderen aus der Einstellung heraus gegründet, Toleranz gegenüber den Lebensentwürfen aller Menschen zu zeigen. Aus diesem Grund lehnen es die PIRATEN bereits ab, verdachtsunabhängig Daten über die Einzelpersonen zu speichern. Die Abweichung von althergebrachten Normen, wie Homosexualität oder die Nichtzuordnung in das binäre Schema von männlich und weiblich, würde in einem solchen Umfeld zu Auffälligkeiten sorgen. Zur Toleranz gegenüber der sexuellen Orientierung ergänzen die PIRATEN daher auch ausdrücklich die Toleranz zur individuellen, von traditionellen Rollenbildern abweichenden sexuellen Identität.

Des Weiteren setzen wir uns auch dafür ein, dass auch andere persönliche Merkmale wie Religionszugehörigkeit, Behinderungen oder das Alter und der soziale Status nicht zu Benachteiligungen von Mitmenschen führen dürfen. Besonders im deutschen Bildungssystem sehen wir hier Nachbesserungsbedarf, aber auch bei der ungleichen Entlohnung gleicher Arbeit.

Diesem Einsatz sieht sich die Piratenpartei insgesamt verschrieben, gleich ob auf der Ebene der Bundesrepublik Deutschland oder der Europäischen Union.

2. Wie positioniert sich Ihre Partei zur sogenannten 5. EU-Gleichbehandlungsrichtlinie?

Inklusion und Gleichberechtigung in allen gesellschaftlichen Bereichen ist ein zentrales Ziel der PIRATEN. Die PIRATEN setzen sich für eine Gesellschaft ein, die frei ist von Barrieren jeglicher Art. Eine Gesellschaft, in der sich Menschen unabhängig von körperlichen, psychischen, geistigen und biographischen Unterschieden, frei von Diskriminierung und Stigmatisierung mit den gleichen Chancen entfalten können. Unsere Grundrechte sind die obersten Gesetze unserer Gesellschaft und dürfen nicht ausgehebelt werden, weder durch Gesetze noch durch gesellschaftliche Gepflogenheiten.

Die wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine umfassende Inklusion jedes Mitgliedes unserer Gesellschaft sind zu schaffen. Die persönliche Entfaltung jedes Menschen muss unabhängig von wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Voraussetzungen möglich sein. Nur eine auf Inklusion zielende Politik verwirklicht das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit. Jede Art von Ausgrenzung ist Unfreiheit. Andersartigkeit ist als Individualität zu sehen, und eine Bereicherung unserer gesellschaftlichen Vielfalt und damit unseres gesamtgesellschaftlichen Potentials. Die gesellschaftliche Inklusion ist hierbei als generelles und dauerhaftes Angebot an jeden zu verstehen. Wir werden uns daher für die Umsetzung der Gleichbehandlungsrichtlinie einsetzen.

3. Wie würden Sie im Falle eines Regierungsauftrages den weiteren Verhandlungen und einer möglichen Verabschiedung der 5. Gleichbehandlungsrichtlinie im Rat der Europäischen Union gegenüberstehen?

Einen Regierungsauftrag werden wir mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht haben, aber wir bemühen uns als konstruktiv agierende Opposition generell darum, unsere Kernthemen, zu denen gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an allen gesellschaftlichen Themenfeldern gehört, voranzubringen.

Anmerkungen:

Sollten Sie noch weitere Punkte anmerken wollen können sie dies hier tun.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn Sie hier ihren Namen und ihre Kontaktdaten angeben könnten:

Partei: Piratenpartei Deutschland

Name: Thomas Ganskow

E-Mail: thomas.ganskow@piratenhannover.de

Telefon: 0179-5565131